

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G u d o w für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 05.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	188.000		2.533.700	2.721.700
die Ausgaben	188.000		2.533.700	2.721.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	82.000		343.200	425.200
die Ausgaben	82.000		343.200	425.200

§ 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 10,62 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 4 vorgenommen.